



An: Abwasserbeseitigung Büdelsdorf Am Eiland 12 24768 Rendsburg	Eingangsstempel des Abwasserbetriebes
<u>Antrag - Einleitung von Baugrubenwasser / Abwasser aus Bodensanierungsmaßnahmen</u>	
<u>Bauherr/in</u> Name, Vorname: _____ Telefon: _____ Straße, Hausnr.: _____ Fax: _____ PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____	
☐ Ich beantrage eine Genehmigung für die vorübergehende Einleitung von Grund- und/oder Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage aus: ☐ Baugruben ☐ Sanierungsmaßnahme (Grundwasser/Boden) Für das Grundstück in <i>Büdelsdorf</i>: Straße, Hausnr.: _____ Flur, Flurstück: _____ Beschreibung der Bautätigkeiten: _____ _____ Art der Wasserhaltung: Was soll eingeleitet werden: Worüber soll eingeleitet werden: Direkt über: Indirekt über: ☐ offen ☐ geschlossen ☐ Niederschlagswasser ☐ Grundwasser ☐ Sonstiges: _____ ☐ Schmutz- ☐ Misch- ☐ Regenwasserkanalisation ☐ öffentliche Kanalisation ☐ Straßenablauf ☐ Grundstücksentwässerungsanlage ☐ Graben / Gewässer Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dieser Baustelle eine maximale Gesamtförderleistung von: _____ m³/h Maximale Baugrubentiefe: _____ m Beginn der Einleitung: _____ Dauer der Einleitung: _____ Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner vor Ort: _____ Telefonnummer: _____ Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist grundsätzlich ein <u>Sandfang</u> und eine <u>geeignete Messeinrichtung (Zähler)</u> zur Erfassung der eingeleiteten Menge vorzusehen.	
<u>Hinweise:</u> 1. Mit der Einleitung darf erst nach Vorliegen der Einleitungsgenehmigung begonnen werden. 2. Für die Einleitung in die öffentliche Niederschlags-, Misch- oder Schmutzwasserkanalisation ist eine Gebühr pro eingeleiteten m³ zu entrichten. Die Gebühren werden entsprechend der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der aktuellen Fassung berechnet.	

3. Sollte im Zusammenhang mit der Einleitung auch die Herstellung einer Anschlussleitung an die öffentliche Kanalisation erforderlich sein, ist dies vor dem Beginn der Einleitung mit der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf abzustimmen (Tel.: 04331 / 209-0, E-Mail: info@abwasser-rendsburg.de).

4. Für die befristete Entnahme von Grundwasser zur Trockenhaltung der Baugrube /Sanierung ist ggf. eine Wasserrechtliche Erlaubnis über die Untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzuholen (Tel.: 04331 / 202-0).

5. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Ihrem geplanten Baubeginn. Sie können den unterschriebenen Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen als E-Mail senden an: info@abwasser-rendsburg.de

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

(einzusenden auf dem Postweg oder per E-Mail an: info@abwasser-rendsburg.de)

1) **Beschreibung der Maßnahme.** (mindestens mit einer ausführlichen Beschreibung der geplanten Arbeiten vor Ort, bekannte Besonderheiten/Bodenverunreinigungen, damalige und heutige Art Grundstücksnutzung, etc.)

2) **Lageplan mit Eintragung der geplanten Entnahme- und Einleitungsstelle (Maßstab 1:100).**

Sie erhalten von uns gerne vorab einen Lageplan der öffentlichen Kanäle, welche an dem betroffenen Grundstück anliegen (Auszug aus dem Kanalkataster). Schreiben Sie hierzu bitte an info@abwasser-rendsburg.de (Betreff: Kanalauskunft Baugrubenwasser).

Gerne können Sie diesen Auszug nutzen um darin die Einleitungsstelle und den Pumpenschacht zu Kennzeichnen.

3) **Bodengutachten (falls vorhanden)**

4) **Vollmacht, sofern der Antragsteller nicht der Bauherr ist**

5) **Analyse des Grundwassers durch ein zertifiziertes Labor, in Bezug auf die folgenden Parameter:**

pH- Wert	Eisen, gesamt
Absetzbare Stoffe	Kalklösende Kohlensäure
Ammonium	Kohlenwasserstoffe, gesamt
AOX	Kupfer
Arsen	Magnesium
Blei	Nickel
Cadmium	Quecksilber
Chrom, gesamt	Sulfat
CSB	TOC
Eisen II	Zink

Bei Vorliegen einer Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung sind die notwendigen Analysen im Vorwege mit der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf (04331 / 209-0) abzustimmen.

6) **Beschreibung der vorgesehenen Abwasseraufbereitung** (Verfahren, Anlagenbeschreibung, Bemessung), sofern über den Sandfang eine zusätzliche Abwasserbehandlung erforderlich ist.